

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	12.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	19.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Griesberger Straße, Frohnhofstraße, Weilerstraße und Chorbuschstraße in Köln-Esch/Auweiler —Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler— aufzustellen mit dem Ziel, ein "Allgemeines Wohngebiet (WA)" und ein Dorfgebiet (MD) sowie zu erhaltende Bäume festzusetzen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Bau- und Freiflächenstruktur im Bereich der Ortsmitte von Esch. Für den südlichen Bereich des Areals des denkmalgeschützten Wernershof, der durch eine durch Eichen eingerahmte Weide geprägt wird, ist auf einer circa 4 700 m² großen Teilfläche eine Bauvoranfrage für einen Lebensmittel-Discountermarkt mit circa 800 m² Verkaufsfläche und 67 Kfz-Stellplätzen gestellt worden.

Durch das vorgenannte Vorhaben würde das städtebauliche Erscheinungsbild der ortsbildprägenden Freifläche mit der denkmalgeschützten Hofanlage negativ verändert werden. Dem Erhalt der vorhandenen, schützenswerten Ortsstruktur ist Vorrang einzuräumen. Für das Plangebiet besteht kein Bebauungsplan; im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Weiterhin liegt das Plangebiet im Bereich einer Satzung der Stadt Köln zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) für einen Teilbereich der Ortslage Esch/Dorfkern, die am 01.12.1992 in Kraft getreten ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und durch die bestehende Erhaltungssatzung kann die städtebauliche Eigenart beziehungsweise das Ortsbild in diesem Bereich von Esch nachhaltig gesichert werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Um die beantragte Voranfrage seitens der Verwaltung fristgemäß bescheiden zu können, muss der Aufstellungsbeschluss in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.05.2011 gefasst und die Beteiligung der Bezirksvertretung Chorweiler auf den 12.05.2011 vorgezogen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage 1